

A. Verschmelzung

I. Grundsätzliches

1. Regelungstechnik des Umwandlungsgesetzes 1994

Umdeutung einer „Verschmelzung durch Aufnahme“ in „Vollübertragung“

OLG Dresden v. 17.10.2014 – 17 W 1160/14, n. v.

- unschädlich, wenn ein Umwandlungsvorgang im Vertrag fälschlicherweise als „Verschmelzung durch Aufnahme“ bezeichnet wird, obwohl es sich tatsächlich um eine Vollübertragung i.S.d. §§ 174 Abs. 1, 175 Nr. 1 UmwG handelt
- Gleiches gilt für nachfolgende Registeranmeldung

A. Verschmelzung

I. Grundsätzliches

1. Regelungstechnik des Umwandlungsgesetzes 1994

Fall:

Die Einzelunternehmer X und Y wollen miteinander verschmelzen. Ist das möglich?

- § 2 ff. ?
- §§ 120 ff. ?
- § 738 BGB - Anwachsung?
- Liquidationsmodell/Einzelübertragung?

A. Verschmelzung

I. Grundsätzliches

1. Regelungstechnik des Umwandlungsgesetzes 1994

Fall:

Die Einzelunternehmer X und Y wollen miteinander verschmelzen. Ist das möglich?

Lösung:

- § 152 UmwG

A. Verschmelzung

I. Grundsätzliches

2. Alternative Umstrukturierungs- möglichkeiten

Analoge Anwendung des UmwG auf alt. Umstrukturierungs- möglichkeiten

Ausstrahlungswirkung des UmwG?

- Regelungen zum Minderheitenschutz sind nicht auf Umstrukturierungen außerhalb des UmwG anwendbar (OLG Stuttgart v. 21.12.1993, 10 U 48/93, ZIP 1995, 1515)
- Regelungen des UmwG auf Einzelrechtsübertragung nicht anwendbar (LG Hamburg v. 21.1.1997, 402 O 122/96, DB 1997, 516; BayObLG v. 23.9.1998, 3Z BR 225/98, DB 1998, 2410; a.A. LG Karlsruhe v. 6.11.1997, O 43/97 KfH I, ZIP 1998, 385)
- Umstrukturierungsmöglichkeiten außerhalb des UmwG stehen denen nach dem UmwG gleichwertig gegenüber – kein Vorwurf der rechtsmissbräuchlichen Ausübung (OLG Naumburg v. 6.2.1997, 7 U 236/96, DB 1997, 466; BVerfG v. 23.8.2000, 1 BvR 68/95 und 1 BvR 147/97, NZG 2000, 1214 für die sog. übertragende Auflösung; OLG Frankfurt a. M. v. 10.2.2003, 5 W 33/02, DB 2003, 872)



A. Verschmelzung

- Umwandlung nach dem UmwG 1994

I. Grundsätzliches

2. Alternative Umstrukturierungsmöglichkeiten

Alternative Möglichkeiten:

- Anteilskauf (share deal)
- Einzelrechtsübertragung (asset deal)
- Einbringung als Sacheinlage
- Eingliederung
- An- und Abwachsungsmodelle
- Unternehmensverträge



A. Verschmelzung

I. Grundsätzliches

2. Alternative Umstrukturierungsmöglichkeiten

Fallstudie

Die A-AG, ein Unternehmen der Auto-Industrie, möchte die B-GmbH erwerben, die über interessante Forschungsobjekte, sehr attraktiven Grundbesitz in der Nähe der Produktionsstätte der A-AG und Know How verfügt, das für A-AG außerordentlich wertvoll ist. Die B-GmbH steht im 80%igen Anteilsbesitz des übertragungswilligen C. Die Verkaufsbereitschaft von Minderheitsgesellschaftern mit jeweils 5% Beteiligungen ist unklar. Die A-AG fragt ihren Berater nach den rechtlichen Wegen zur Übernahme der B-GmbH und den Vor- und Nachteilen aus zivil- und steuerrechtlicher Sicht. Der Erwerb soll möglichst liquiditätsschonend vollzogen werden.

A. Verschmelzung

I. Grundsätzliches

2. Alternative Umstrukturierungsmöglichkeiten

Fallstudie

